

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07. September 2017

Beschluss-Nr.: 309-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Erstellung eines Ferienpasses für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren aus der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:
KVG LSA § 45 Abs. 2 Nr. 20

Begründung:

Auf Anregung der Bürgerinitiative „Brennpunkt Haldensleben“ in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2017 erarbeitet die Stadt Haldensleben einen Ferienpass für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Haldensleben und in den Ortsteilen haben. Mit diesem Ferienpass wollen wir die bestehenden Angebote bündeln und für alle Nutzer zugänglich machen. Der Ferienpass hat das Ziel, Kindern und Jugendlichen eine attraktive und abwechslungsreiche Freizeit ohne Langeweile zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es eine finanzielle Entlastung für die Eltern.

Im Jahr 2018 soll mit 3 ermäßigten Angeboten begonnen werden, die über Gutscheine im Ferienpass abgerechnet werden (ermäßigter Eintritt ins Rollibad/Ziegelei Hundisburg, Haus des Waldes um jeweils 1,00 Euro).

Nach ersten überschlägigen Berechnungen betragen die Aufwendungen hierfür ca. 10 T Euro. Diese Aufwendungen sollen bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Aufwendg./Auszahlg.: **10.000,00** EUR
HH-Jahr **2018** , KTR: **3620101** , KST: **50300100**,I.-Nr.: , SK/FK **527108/727108**

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	29.08.2017	
Hauptausschuss	31.08.2017	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	05.09.2017	
Stadtrat	07.09.2017	

Anlagen:

keine

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Einführung eines Ferienpasses ab dem Jahr 2018, sofern die dafür entstehenden finanziellen Aufwendungen durch den Haushalt gedeckt werden können.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin